

Rede des Stadtkämmerers Jens Groll zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Bürgermeisterin Loth,
meine Damen und Herren des Rates,
Kolleginnen und Kollegen,
liebe Gäste hier im Saal und im Livestream,

zunächst meinen herzlichen Glückwunsch an alle heute vereidigten Mandatsträger und Mandatsträgerinnen – auf eine gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank, Frau Loth, für Ihre einleitenden Worte. In der Tat ist Vieles geschafft, viel Schönes ist passiert, Einiges ist im Fluss und noch viel mehr steht vor uns. So ähnlich haben Sie es ja auch beschrieben.

Es war wieder eine besondere Herausforderung, die sich bietenden Chancen in immer schwerer werdenden Rahmenbedingungen noch einigermaßen mit den herausragenden Aufgabenstellungen der Zukunft überein zu bekommen..... und diese in ein Zahlen- und Maßnahmenwerk einfließen zu lassen, welches das Prädikat — und das ist sehr wichtig — das Prädikat eines einbringungsfähigen Haushaltsentwurfs tragen kann.

Ich möchte gar nicht um den heißen Brei herumreden. Dieser Haushaltsentwurf 2026 offenbart eine kritische **Ist-Situation**.

Und darüber hinaus operiert er am offenen Herzen für eine akzeptable und darstellbare Soll-Situation.

Deshalb komme ich direkt zu den harten Fakten des Haushaltes und zu den Aussichten für die nächsten Jahre.

Wie sehen die grundsätzlichen Ergebnisse, ich muss sagen, die Fehlbedarfe oder auch Verluste der Zukunft in den Jahren 2026 bis 2029 aus, die zunächst und vorrangig die Finanzplanungsjahre unseres Haushaltentwurfs sind — das laufende und die drei folgenden Jahre.

Diese Ergebnisse, die ich ihn jetzt nenne, sind schon bereinigt worden um einen sogenannten globalen Minderaufwand. Die allermeisten von Ihnen werden den schon kennen, jedenfalls diejenigen, die schon mit den Haushaltsplänen zu tun hatten. Der globale Minderaufwand ist ein vom Gesetzgeber möglich gemachter Abzug von theoretischen Ersparnissen im laufenden Geschäft, die wir wahrscheinlich aufgrund der Erkenntnisse der Praxis haben werden. Also bei der Planung werden schon vermutete Ergebnisverbesserungen vorgesehen. Da kann man drüber nachdenken. Ich möchte Sie bitten, nicht länger drüber nachzudenken. Deswegen mache ich mal schnell weiter.

Also — wovon sprechen wir? Welche Ergebnisse erwarten uns und Sie? Mit der Bereinigung sprechen wir im Jahr 2026 von einem **Minus von 10,4 Millionen Euro**. Im Jahr 2027 von **8,6 Millionen Euro**, in 2028 von **7,1 Millionen Euro** und in 2029 von **6,6 Millionen Euro Verlust**.

Wenn wir jetzt den globalen Minderaufwand, also den Vorwegabzug hinzurechnen, dann liegt die Wahrheit ja eigentlich ganz anders. Dann kommen die **1,8 Millionen Euro** an globalem Minderaufwand noch auf diese Beträge oben drauf. Dramatisch, wie ich finde.

Und wenn man dann noch die Betrachtung unseres städtischen Eigenkapitals hinzunimmt — die Kenner von Ihnen wissen, dass solche Verluste gegen das städtische Eigenkapital in der Bilanz gebucht werden, wir rechnen ja wie ein Unternehmen auch mit Bilanzen und die Ergebnisrechnung ist quasi eine verkappte Gewinn- und Verlustrechnung.

Wie beim Unternehmen läuft auch dieses Ergebnis in das Eigenkapital ein. Also es bedeutet: Verluste würden gegen das Eigenkapital ausgebucht werden können, wenn genügend Eigenkapital da ist.

Wie sieht unser Eigenkapital aus? Das noch vorhandene und ich muss sagen überschaubare Eigenkapital 2026 von rund **15 Millionen Euro** ist angesichts dieser Fehlbedarfe, die ich Ihnen gerade genannt habe, schnell vollständig verzehrt. Und die Folge ist eine bilanzielle Überschuldung, also das Ausweisen von negativem Eigenkapital in der städtischen Bilanz.

.....

.....

Frau Loth hat die Investitionen genannt. Ja, selbstverständlich werden wir investieren und wir werden auch gewaltig investieren. Wir wollen und müssen investieren für die technische Substanzerhaltung, für den Ausbau, für das Erfüllen von gesetzlichen Vorgaben oder für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und letztlich für die Entwicklung unserer Stadt!

Viel Geld fließt dabei in unsere Schulen inklusive dem Ganztagsbetrieb, in die Kitas, in den Brandschutz, in die Verkehrsinfrastruktur, in Krisenpräventionen, die leider immer wichtiger werden..... und und und. Ich rede hier von einem Investitionsvolumen der nächsten — sagen wir — 15 Jahre in Höhe von weit über **200 Millionen Euro**.

Das muss erstmal wirken. Mit Sicherheit gut angelegtes und notwendiges Geld für unseren Lebens- und Wirtschaftsstandort.

Die Städte sind es doch, die das Leben ausmachen. Sie sind die Basis, so liest man und hört man es immer. Aber das ist die Wahrheit: Sie sind die Basis für das gesellschaftliche Miteinander.

Diese Investitionen werden die Verschuldung der Stadt sehr stark erhöhen, was im Laufe der Zeit wiederum zu deutlich steigenden Zinsausgaben führen wird, die dann entsprechend auch zusätzlich jährlich erwirtschaftet werden müssen. Und die

zusätzlichen linearen Abschreibungsbeträge auf die neu geschaffenen Wirtschaftsgüter — die kommen noch als weitere Ergebnisbelastung hinzu.

Der eine oder andere von Ihnen wird jetzt vielleicht denken: „Ja, ja, lass den Groß mal reden..... da kommt doch Geld aus so einem Milliardentopf.“

Für diejenigen, die damit noch nicht viel anfangen können, möchte ich das gerne kurz erläutern: Es handelt sich um ein Landesprogramm zur Verteilung des NRW-Anteils an den Mitteln des Bundessonnervermögens in Summe rund **21,1 Milliarden Euro**. Von diesen 21,1 Milliarden Euro sollen 60 %, also rund **12,7 Milliarden Euro**, an die Kommunen weitergegeben werden. Und daraus abgeleitet und in den Medien auch darüber berichtet, wurde dann ja auch das **10-Milliarden-Pauschalzuweisungspaket** mit dem Titel „NRW Infrastruktur und Investitionsprogramm“. Die restlichen **2,7 Milliarden Euro** sollen voraussichtlich über spezifische Förderprogramme auf den kommunalen Markt gebracht werden.

Ich freue mich darüber. Ich freue mich wirklich sehr darüber. Und ich freue mich auch, dass die Regierung anerkennt, dass der kommunale Schuh drückt. Nur meine Damen und Herren, bei aller Freude — und das sage ich nicht, um das Paket schlecht zu machen, sondern lediglich um auf die Verhältnismäßigkeit oder auch Unverhältnismäßigkeit zu unserem Investitionsvolumen der Zukunft aufmerksam zu machen — aus diesem **10-Milliarden-Paket** erhält unsere Hansestadt einen Betrag von **10,5 Millionen Euro**, aber verteilt auf 12 Jahre, sodass demnach **875.000 € pauschal pro Jahr** an Investitionseinnahmen zur Verfügung stehen. Mir ist klar, dass weder Bund noch Land die Investitionen der Städte vollständig bezahlen können und systembedingt auch nicht sollen. Gemessen an unserem Investitionsprogramm sind rund 5 % Investitionsbeteiligung dann aber doch nicht der große und erlösende Wurf.

Dennoch möchte ich betonen, dass hier finanziell sehr große Anstrengungen bei Bund und Land unternommen werden, um sich auf den..... aus meiner Sicht..... richtigen Weg zu begeben.

.....

.....

Nach diesem kleinen Ausritt in die große Welt der Milliardenhilfen komme ich wieder zurück auf die Fakten unserer kleineren, bescheideneren Haushaltssituation, die aber halt nicht „**so klein anstrengend**“ ist.

Ich komme noch einmal zu den Kreditbedarfen zurück: Haben wir denn auch Kreditbedarfe außerhalb der Investitionen? Also müssen wir auch unser laufendes Geschäft mit Krediten belegen? Der Ihnen bekannte Kontoüberziehungskredit?

Ja, das müssen wir..... diese sind leider „unbedingt“ notwendig —.... wir müssen diese Kredite aufnehmen, um überhaupt zahlungsfähig im Laufe der Tage, der Wochen und Monate des Jahres sein zu können.

Mit einem aktuellen, meine Damen und Herren, mit einem aktuellen Dispo von über **50 Millionen Euro** — und zwar in echter Kreditaufnahme und nicht als theoretisches Schreckensszenario.

Die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 weisen allesamt zusätzliche Liquiditätsbedarfe in Millionenhöhen aus. Insofern sind wir von einer Entspannung bei den Liquiditätskrediten und den damit einhergehenden Zinsaufwendungen noch ein großes Stück entfernt.

Woran liegt das denn, dass wir nichts im Portemonnaie haben? Klare Frage, mehrere klare Antworten:

Erstens:

Die Städte und somit auch Wipperfürth bekommen zu wenig Geld aus der Verteilmasse des Steuerverbundes im kommunalen Finanzausgleich. Das ist seit einigen Jahren so.

Zweitens:

Die Ausgaben oder die Aufgabenerledigung, die von Bund und Land an die Kommunen übertragen werden — und das werden leider immer mehr — sind nicht auskömmlich von den beauftragenden Stellen refinanziert. Da stimmt der Spruch leider nicht: „Wer bestellt, bezahlt.“ Eigentlich ist dieser Spruch schon verbraucht, deshalb wollte ich ihn nicht bringen, er passt aber leider so gut.

Drittens:

In den vergangenen Jahren haben buchhalterische Tricks der Gesetzgebung die desolaten Haushaltssituationen der Kommunen kaschiert. Fairerweise sage ich, dass wir davon auch Gebrauch gemacht haben. Genannt sind zum Beispiel die isolierte Buchung von Belastungen aus der Covid-Pandemie und dem Ukraine-Krieg, die Einführung von erhöhten globalen Aufwandsminderungen in der Haushaltsplanung — also die gerade schon genannten globalen Minderaufwendungen — und zuletzt die Möglichkeit, Verlustvorträge bilden zu können. Allesamt haben eins gemeinsam: Sie haben das Bild geschönt, aber keine Liquidität, also kein echtes Geld in die Stadtkasse geführt.

Viertens:

In den Krisen der Welt, die leider schon zum Dauerzustand werden, kommt die Wirtschaft in Unruhe. Verbunden mit diesen Unsicherheiten ist das für uns elementar wichtige Gewerbesteueraufkommen zusätzlich volatil.

.....

.....

Ein echter Hingucker ist dagegen die **Altschuldenentlastung**. Das ist eine bereits in der Umsetzungsvorbereitung befindliche Übernahme von alten kommunalen Liquiditätsschulden durch den Bund und durch das Land. Ich rechne noch in diesem Jahr mit einer Feststellung des möglichen Übernahmebetrages durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und kalkuliere mit einer Absenkung unserer jährlichen Zinsbelastungen für Liquiditätskredite um **500.000 € ab dem Haushaltsjahr 2027** — eine halbe Million weniger Zinsen aufgrund der Altschuldenübernahme. Das ist schon

mal ein Wort, finde ich. Das ist ordentlich — es bleibt nur zu hoffen, dass das auch schnellstmöglich zur Umsetzung kommt.

Kleiner Exkurs: Die Altschuldenentlastung soll eigentlich kurzfristig geschaltet werden. Also im Grunde genommen können wir hoffen, dass auch in 2026 bereits die Altschuldenentlastung erfolgt. Um diese Entlastungen der Altschuldenübernahme in die Haushaltsplanung aufzunehmen, ist zwingend formal ein Bescheid über die Übernahme notwendig. Da ich das nicht versprechen kann und nicht voraussehen kann, dass wir bis zum Haushaltsbeschluss einen solchen Bescheid in Händen haben, habe ich diese Altschuldenentlastung ab 2027 insgesamt eingeplant. Das dürfte dann ziemlich sicher sein, dass wir da dann die Entlastungen auch erfahren.

....

....

So — und letztlich: Wenn die Zahlen so dramatisch sind, wie ich sie hier nenne, stellt sich sofort die Frage: Was machen wir denn dagegen? Müssen wir jetzt ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen? Ist dieses Konzept genehmigungsfähig oder rauschen wir komplett in so einen dauerhaften Nothaushalt, also nur noch gesetzlich vorgeschriebene Dinge machen dürfen? Diese Fragen stellen sich — die will ich Ihnen gerne versuchen zu beantworten.

Das Haushaltssicherungskonzept, das wir aufstellen müssen, ist pflichtig mit diesem Haushaltsplan 2026 der Kommunalaufsicht vorzulegen und von dort zu genehmigen.

Das Ergebnis kann ich nicht vorwegnehmen. Meiner Meinung nach ist aber unser Haushaltssicherungskonzept, wie wir es hier erarbeitet haben und mit dem Haushaltsplanentwurf vorlegen, genehmigungsfähig. Aber das wird sich letztlich, wie bei jedem Haushaltsplan, im weiteren Verfahren und mit den Absprachen und Rückmeldungen aus der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises zeigen.

....

Wir sind also gehalten, ein Maßnahmenprogramm zur Darstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft der Zukunft mit ausgeglichenen und stabilen Haushaltsergebnissen vorzulegen. Und ich bin davon überzeugt: Es ist erforderlich, den längst möglichen Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren zu nutzen.

Das empfohlene Haushaltssicherungskonzept läuft demnach bis zum Jahr 2036 und ist als schriftlicher Bestandteil des Haushaltes und im Vorbericht zum Haushalt eingearbeitet. Somit ist das Haushaltssicherungskonzept auch Bestandteil der jetzt beginnenden Haushaltsberatungen, der anschließenden Beschlussfassungen und letztlich auch im Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht.

Es beschreibt die Ausgangslagen und die Ursachen der Fehlentwicklung der städtischen Finanzen. Einiges davon habe ich ja bereits gerade gesagt. Zusammengefasst kann man die Hauptursachen der eben genannten Fehlbedarfe so formulieren:

Sie liegen in der dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung der Städte, die auch bereits — und das ist sehr wichtig — durch die Vorjahresergebnisse offenkundig wurden.

Sie liegen aber auch in der Diskrepanz des Entfallens der Bilanzierungshilfe „COVID und Ukraine“ zu weiterhin bestehenden Mehrbelastungen, die wir ohne Zweifel haben. Wir durften diese Bilanzierungshilfe-Erträge nur bis einschließlich 2023 buchen. Heute nicht mehr. Das waren Millionen; wir haben insgesamt über 11 Millionen Euro Belastungen, die wir mit der Bilanzierungshilfe per Ertrag gegenbuchen konnten — ergebniswirksam, ergebnisverbessernd! Liquidität fehlt aber trotzdem, darauf möchte ich hier ausdrücklich nochmals hinweisen.

Ich nehme mal nur einen Punkt heraus —: Wenn man die Personalaufwendungen berücksichtigt, haben wir einen epochalen Anstieg der Personalaufwendungen erleben müssen in der Krisenzeit; Insgesamt sind im Jahr 2023 im Durchschnitt **11 % Steigerung** der Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse zu verzeichnen gewesen. Bei uns hat das 1,6 Millionen Euro mehr Personalaufwand bedeutet.

Die haben wir jetzt immer noch, natürlich; Die werden ja mit neuen Tarifabschlüssen immer wieder neu bedient. Also mehr Belastung aus einer epochalen, historisch und krisenbedingten Erhöhung, aber keine Gegenposition mehr. Diese Diskrepanz fällt heute also zusätzlich an.

.....

Und der dritte Punkt ist die branchenbezogene und wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Deutschland, die sich aktuell sehr, sehr negativ auf die erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ab 2026 auswirken wird. Soll heißen: Wir mussten mit den Gewerbesteuereinnahmen ab dem Jahr 2026 deutlich unterhalb des gewohnten und des durchschnittlichen Aufkommens der letzten Zeit planen.

.....

All das sind mehrere Millionen; bei diesen drei Positionen, die aufeinander kommen, sind wir schnell im zweistelligen Millionenbereich angekommen — Das erklärt bei uns die Notlage.

.....

.....

Im Haushaltsicherungskonzept sind die Themen, die Inhalte und die Maßnahmen beschrieben, die geeignete Konsolidierungspotenziale bieten können. Und bei den HSK-Maßnahmen sind folgende Zielsetzungen zu verfolgen:

Erstens die Reduzierung der Aufwendungen,

Zweitens die Steigerung von Erträgen — das parallel zueinander —

Drittens die systematische Prüfung von Pflichtaufgaben, insbesondere hinsichtlich der Standards in der Aufgabenerledigung, und

Viertens die Analyse von Potenzialen bei den freiwilligen Leistungen.

So werden innerhalb des Haushaltsicherungskonzeptes die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die bilanziellen Abschreibungen, die Transferwendungen, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die Zinsaufwendungen auf Konsolidierungspotenzial mit dem Ziel der Reduzierung zu untersuchen sein.

Das Haushaltsicherungskonzept beschreibt hier die Zielsetzungen und die Herangehensweisen. Eine herausragende Rolle bei der Aufwandsminderung werden die Personalaufwendungen einnehmen.

Bei den Analysen zur Ertragssteigerung werden die Steuern, die Leistungsentgelte und die Finanzerträge betrachtet.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass wir empfehlen, die **Realsteuerhebesätze** für die Grund- und Gewerbesteuer für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 unangetastet auf dem heutigen Stand zu belassen.

.....

Hinweisen muss ich an dieser Stelle darauf, dass wir nach den jetzigen Planungen trotz der Einrechnung von Potenzialen aus verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Jahr 2031 in die Überschuldung laufen und ab dem dann aufzustellenden Jahresabschluss ein negatives Eigenkapital ausweisen werden.

Dies gelingt allerdings nur durch die Eigenkapitalerhöhung im Jahr 2027 aus der Altschuldenentlastung. Ich rechne damit, dass wir mindestens **26 Millionen Euro** in das Eigenkapital bringen können und dadurch wieder ein bisschen Puffer gewinnen, um unser Haushaltsicherungskonzept zielerreichend durchziehen zu können.

Die Überschuldung führt dazu, dass nochmals und zielgerichteter konsolidiert werden muss, um die Überschuldung wieder zu beseitigen. Negatives Eigenkapital darf nicht sein. Letztlich gelingt es mit dem vorgelegten Programm des Haushaltsplanentwurfs und des Haushaltsicherungskonzeptes 2026, im Jahr 2036 dieses Ziel durch Überschüsse ab 2034 zu erreichen. Also: Die Überschuldung ist mit dem Jahr 2036 — nach der jetzigen Planung, die wir vorlegen — weg. Ab da starten wir wieder in positives Eigenkapital. Ab dem Jahr 2031 ist das aber ohne eine verträgliche Anhebung der Realsteuerhebesätze nicht zu schaffen.

.....

.....

Ich könnte noch Stunden erzählen, aber das würde hier zu weit führen. Mindestens in den Haushaltsplanberatungen und Klausuren haben wir die Gelegenheit des intensiven Austauschs, und das wird wohl dieses Mal nochmals intensiver werden als in der Vergangenheit. Ich denke, meine Damen und Herren, für ein Verständnis zur Lage reichen diese Worte vollkommen aus.

Wir haben Einiges vor uns!

Vieles muss auf den Prüfstand, um mit Mut, Ausdauer und Sorgfalt zu einem soliden Ergebnis gebracht zu werden. Hierzu stellt das Haushaltssicherungskonzept die Basis dar, inklusive natürlich des Haushaltsentwurfs 2026. Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich zu bewerten und an die Zielerreichung sowie weitere Entwicklungen fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jedes Jahr wieder vorzulegen.

.....

.....

Ich darf mich abschließend für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Mein großer Dank gilt allen Beteiligten zur Erstellung des Haushaltsentwurfs, aber vor allem dem Team — meinem Team des Finanzservices unter der Leitung von Sabrina Kirch. Sie und ihre Kolleginnen haben in den letzten Wochen, das sage ich tatsächlich aus Überzeugung, Unglaubliches geleistet.

Mein ehrlicher Respekt und meine ausdrückliche Anerkennung für die Bereitschaft, die gezeigt wurde, für die extreme Ausdauer, auch für die Kreativität und Schaffenskraft.

Wir haben einige gedruckte Versionen des Haushaltes mitgebracht — dort drüben in den gelben Kisten.

Meine Bitte geht an die Fraktionsvorsitzenden, sich zu einem kontrollierten Abgang der Pläne der Begierde zu einigen.

Der Planentwurf müsste auch während dieser Sitzung.... ja ich habe es gerade gehört, bereits auf der Homepage veröffentlicht sein. Er steht somit auch digital zur Verfügung. Die digitale Version bietet sich schon deshalb ganz gut an, weil es auch mal kleinere Tabellen oder kleinere Zahlen im gedruckten Werk gibt, die man auf dem Bildschirm schön großziehen kann. Also, ich kann eigentlich nur dafür werben, möglichst digital zu arbeiten — oder wir müssen auf ein A3-Druckwerk umsteigen. Das passt aber heutzutage nicht mehr so in die Welt.

Meine Damen und Herren des Rates, zusammen mit der Bürgermeisterin Frau Loth empfehle ich Ihnen den zugeleiteten Haushaltssplanentwurf 2026 und wünsche Ihnen und uns allen gute und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Es wird hart, so viel steht fest. Es ist aber auch wirklich ernst.

Und Sie, meine Damen und Herren des Rates, wir die Verwaltungsleitung und alle Kolleginnen und Kollegen haben hier eine besondere Verantwortung. Sie und wir schlagen heute die Pflöcke für die nachhaltige Zukunft ein.

Und eins ist mir wichtig zu sagen: **Zehn Jahre sind schnell um.** Wir müssen sofort beginnen — oder besser gesagt — unsere durchaus erfolgreiche Konsolidierungsarbeit der Vergangenheit am Haushaltssicherungskonzept neu ausrichten und uns nicht beirren lassen.

Vielen Dank.